

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams
 vom 19.07.2023

Sitzungsnummer: GR/06/2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:23 Uhr

Anwesende Mandatare:

Vorsitzende/r

Bgm. Mag. Markus Rinner, MSc.

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GV Rene Furruther

GR DI Konstantin Gebhart

GRin Mag.a Ruth Haas

GR Markus Liebhaber

GR Thomas Penz

Ersatz-GRin Laura Perkhofer

Vertretung für Frau GRin Paula Goriup, BA

GR Ing. Johannes Pleifer

GV Hermann Schweigl

GR Thomas Schweigl

GV Martin Staudacher

GRin Iris Weber

Schriftführer

Walter Christl

ZuhörerInnen

Vier Zuhörerinnen

Abwesend war:

GRin Paula Goriup, BA

Bgm. Mag. Rinner, MSc. eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Weil Ersatz-GRin Perkhofer ohne Information direkt von der Gemeinderatspartei eingeladen wurde, erinnert Bgm. Rinner an die Regelungen für den Ersatz von verhinderten Mandataren und bittet, diese in Zukunft zu beachten. Dann stellt er die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

Punkt 1: **Berichte des Bürgermeisters**

Absage bzw. Verschiebung Partnerschaftsfeier

Die Mandatare wurden von der Absage der Partnerschaftsfeier bereits verständigt. Nach seinem schweren Unfall macht Bgm. Scharr kleine Genesungsschritte. Ein neuer Termin wird für das Jahr 2024 vereinbart.

Sturmschäden

In Stams wurde man von den schweren Stürmen vergleichsweise verschont, es gab einige kleinere Schäden an Gebäuden und im Stiftswald Schäden durch Windwurf. Die Trinkwasser-

Verbindungsleitung zwischen Stams und dem Göh wurde durch einen entwurzelten Baum abgerissen, konnte von den Bauhofmitarbeitern aber in kurzer Zeit repariert werden. Die endgültige Instandsetzung wird einigen Aufwand notwendig machen.

Ferialpraktikantin

Über den Sommer wird Aileen Steinlechner als Ferialpraktikantin in der Gemeindeverwaltung beschäftigt. Es ist ein Pflichtpraktikum im Zuge ihrer Ausbildung.

Punkt 2: Wasserschiene Silz – Stams; Vorlage und Genehmigung der Vereinbarung mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Sachverhalt:

Für die Versorgung des Betriebsgebäudes der TIWAG beim Kraftwerk Sellrain-Silz ist eine Vereinbarung über die Bedingungen des Anschlusses und der Zahlung des zugesagten Investitionsbeitrags von € 500.000,00 zu schließen. Die Vereinbarung wurde von der Rechtsabteilung der TIWAG ausgearbeitet und enthält die in mehreren Gesprächsrunden getroffenen Abmachungen.

RA Dr. Fink hat die Vereinbarung geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt mit 13 Ja-Stimmen die Vereinbarung zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der Gemeinde Stams über den Anschluss des Betriebsgebäudes des Kraftwerks Sellrain-Silz an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Stams und den damit verbundenen Investitionskostenbeitrag in der vorliegenden Fassung.

Punkt 3: Erweiterung WVA und Wasserschiene Silz - Stams; Punkt 3.1: Vorlage des Finanzierungsplans

Sachverhalt:

Die Erweiterungen der WVA nach Staudach und nach Mähmoos werden in getrennten Projekten abgewickelt, damit jeweils ein Wasserleitungsfondsdarlehen aufgenommen werden kann. Folgende Finanzierungs- und Zahlungspläne wurden erstellt:

WVA Staudach und Wasserschiene

Baukosten	2023	2024	2025	Folgejahre	Anmerkung
Baumeisterarbeiten	478.990,17 €				Anbot Fa. Fiegl
Einpflügen	107.431,00 €				Anbot Fa. IFK
Anlagenbau HB St. Anna	45.000,00 €				Schätzung Büro Philipp
EMSR incl. Trenntrafo	70.000,00 €				Schätzung Büro Philipp
Straßenbau Silz - Staudach	83.000,00 €				Hälfteanteil; Schätzung Büro Philipp
Baunebenkosten	139.000,00 €				Schätzung Büro Philipp
<i>Unvorhergesehenes</i>	<i>45.578,83 €</i>				Schätzung Büro Philipp
	969.000,00 €				

Finanzierungsplan		2024	2025	Folgejahre	Anmerkung
ermittelte Gesamtkosten	969.000,00 €				
ermittelte Baukosten	784.421,17 €				
Landesförderung (8%)		62.753,69 €			
Landesförderung (10%)		78.442,12 €			Sonderförderung interk.Zusammenarbeit
Baukostenzuschuss TIWAG	500.000,00 €				
Bedarfszuweisung		100.000,00 €	100.000,00 €		
WLF-Darlehen	150.000,00 €				

Bundesförderung (12 %)				120.025,00 €	jährlicher Zuschuss, Laufzeit 25 Jahre
Eigenmittel	19.000,00 €				
Darlehen Zwischenfinanz.	300.000,00 €				
Summe	969.000,00 €	241.195,81 €	100.000,00 €		

WVA Mähmoos

Baukosten	2023	2024	Folgejahre	Anmerkung
Baumeisterarbeiten	77.592,00 €			Anbot Fa. Fiegl
Einpflügen	21.995,00 €			Anbot Fa. IFK
UV-Anlage HB Hauland	28.000,00 €			Schätzung Philipp
Baunebenkosten	26.000,00 €			Schätzung Philipp
Unvorhergesehenes	8.713,00 €			Schätzung Philipp
	162.300,00 €			

Finanzierungsplan	2023	2024	Folgejahre	Anmerkung
Ermittelte Gesamtkosten	162.300,00 €			
ermittelte Baukosten	127.587,00 €			
Landesförderung (8%)		10.206,96 €		
Eigenmittel	12.300,00 €			
WLF-Darlehen	150.000,00 €			
Bundesförderung (12 %)			15.310,44 €	jährlicher Zuschuss, Laufzeit 25 Jahre
Summe	162.300,00 €	10.206,96 €		

Die WLF-Darlehen sind Fixzinsdarlehen des Bodenfonds mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,50 % p.a. Je Vorhaben und Jahr kann ein Darlehen von € 150.000,00 aufgenommen werden.

Das Bankdarlehen wird nur für die Zwischenfinanzierung benötigt, bis die Fördermittel (Bedarfszuweisung und Landesförderung) zugezählt werden. Dafür wurden bei drei Instituten die Konditionen für eine variable und fixe Verzinsung angefragt.

Für folgende Gewerke ist der Ausschreibungsprozess noch im Gange:

Gewerk	Kostenschätzung	
Anlagenbau Hochbehälter St. Anna	45.000,00 €	
Anlagenbau Hochbehälter Hauland	28.000,00 €	
EMSR incl. Trenntrafo	70.000,00 €	Ausschreibung Büro Spechtenhauser
Straßenbau Staudach – Silz	165.000,00 €	Anteilige Kosten Straßenbau

Die Vergabe dieser Gewerke soll aus Gründen der Einfachheit dem Gemeindevorstand übertragen werden.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, in den Finanzierungsplänen sei noch ein Sicherheitspolster „Unvorhergesehenes“ enthalten, sodass die Finanzierung jedenfalls passe.

Die Bankdarlehen, so Rinner weiter, würden entgegen dem früheren Finanzierungsplan nur mehr für die Zwischenfinanzierung der Fördermittel benötigt und haben deshalb nur eine Laufzeit von 40 Monaten. Es liegen aber erst zwei Angebote vor, weshalb die Darlehensaufnahme nicht heute beschlossen werden könne.

Ebenso wolle er mit dem Büro Philipp den Preis für die Ziviltechnikerleistungen noch verhandelt, auch diese Vergabe solle im Gemeindevorstand geschehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen:

- 3.1.1. Der Finanzierungsplan für die Erweiterung der WVA nach Staudach incl. Wasserschiene Silz-Stams sowie für die Erweiterung der WVA nach Mähmoos wird genehmigt.
- 3.1.2. Zur teilweisen Finanzierung der Errichtungskosten für die Erweiterung der WVA Staudach wird ein Wasserleitungsfondsdarlehen in Höhe von € 150.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,50 p.a. aufgenommen. Die Tilgung erfolgt in 20 Halbjahresraten.
- 3.1.3. Zur teilweisen Finanzierung der Errichtungskosten für die Erweiterung der WVA Mähmoos wird ein Wasserleitungsfondsdarlehen in Höhe von € 150.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,50 p.a. aufgenommen. Die Tilgung erfolgt in 20 Halbjahresraten.
- 3.1.4. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Gemeindevorstand mit den weiteren erforderlichen Vergabeentscheidungen für die Erweiterung der WVA Mähmoos und WVA Staudach.

Punkt 3.2: Vergabe Baumeisterarbeiten

Sachverhalt:

Die Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der WVA wurden vom Ingenieurbüro ZT Matthias Philipp im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und folgende Firmen zur Anbotslegung eingeladen:

Fröschl AG & Co KG, Hall
 Hochtief Infrastructure GmbH, Innsbruck
 Rieder GmbH & Co KG, Ried im Zillertal
 Strabag AG, Imst
 Swietelsky AG, Imst

Die Anbotseröffnung war am Fr., 14.07.2023 im Gemeindeamt Stams, die Prüfung der Angebote durch das Büro Philipp hat folgendes Ergebnis gebracht:

Firma	Gesamtanbots- summe		Teilanbotssummen							
			Anschluss KH Silz und Staudach, ZS mit der WVA Silz Bauteil 1		Anschluss Mähmoos Bauteil 2		Ausbau Freizeitwegenetz Bauteil 3		Be- und Entlüftungsschacht Wengeweg Bauteil 4	
	Anbotssumme	Reih.	Anbotssumme	Reih.	Anbotssumme	Reih.	Anbotssumme	Reih.	Anbotssumme	Reih.
Fiegl Tiefbau GmbH & Co KG	100,0%		100,0%		100,0%		100,0%		100,0%	
Ötztal-Bahnhof	610.706,93	1	478.990,17	1	77.591,95	1	49.926,13	1	4.198,68	1
Swietelsky AG	124,2%		125,3%		131,3%		103,4%		119,8%	
Imst	758.761,67	2	600.202,85	2	101.909,53	3	51.620,35	2	5.028,95	3
Strabag AG	128,3%		130,2%		129,3%		109,4%		124,7%	
Imst	783.840,65	3	623.638,29	3	100.339,14	2	54.625,52	4	5.237,70	4
Hochtief Infrastructure GmbH	142,6%		145,3%		136,7%		129,4%		107,8%	
Innsbruck	871.080,71	4	695.829,47	4	106.098,22	4	64.627,06	3	4.525,96	2

Der Bauteil 3 (Freizeitwegenetz) wird auf der sachlich richtigen Haushaltsstelle verbucht, dafür wird ein neuerlicher Förderantrag an den Regioverein gestellt.

Die Bauarbeiten sollen Mitte August beginnen und bis 31.10.2023 abgeschlossen sein.

Für jene Leitungsteile, die im Pflügeverfahren verlegt werden, wurden zwei Angebote abgegeben, die von Büro Philipp geprüft wurden und folgender Vergabevorschlag erstellt wurde:

Firma	Gesamtanbots- summe		Teilanbotssummen			
			Anschluss KH Silz und Staudach, ZS mit der WVA Silz Bauteil 1		Anschluss Mähmoos Bauteil	
	Anbotssumme	Reih.	Anbotssumme	Reih.	Anbotssumme	Reih.
IFK Gesellschaft mbH Salzburg	100,0%	1	100,0%	1	100,0%	1
	129.425,47		107.430,67		21.994,80	
Walter Foeckersperger GmbH Pauluszell (Deutschland)	127,8%	2	127,4%	2	129,6%	2
	165.401,88		136.893,92		28.507,96	

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, dass die Angebote erfreulicherweise deutlich unter der Kostenschätzung seien, sodass der Leitungsbau nach Staudach und Silz sowie nach Mähmoos gemacht werden könne.

Auf Nachfrage von GR Thomas Schweigl sagt Bgm. Rinner, dass die Fa. Fiegl im Vorfeld Interesse an den Arbeiten gezeigt habe und zusätzlich zu den o.a. Firmen zur Anbotslegung eingeladen wurde. Die angebotenen Preise wurden bestätigt, die Abrechnung erfolge nach tatsächlichen Massen, die Einheitspreise seien Fixpreise.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen:

- 3.2.1. Für die Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der WVA Staudach und Mähmoos sowie dem Ausbau des Freizeitwegenetzes wird die Vergabeabsichtserklärung an die Fa Fiegl Tiefbau GmbH & Co KG, Öztal-Bahnhof gemäß den Bedingungen des vorliegenden Angebots und der Vergabeempfehlung der ZT-Kanzlei Matthias Philipp mit voraussichtlichen Kosten von € 610.706,93 excl. MwSt. abgegeben (Zuschlagsentscheidung gem. § 2 Z 48 BVergG 2006).
- 3.2.2. Für die Baumeisterarbeiten im Einflügeverfahren für die Erweiterung der WVA Staudach und Mähmoos wird die Vergabeabsichtserklärung an die Fa IFK Gesellschaft mbH, Salzburg, gemäß den Bedingungen des vorliegenden Angebots und der Vergabeempfehlung der ZT-Kanzlei Matthias Philipp mit voraussichtlichen Kosten von € 129.425,47 excl. MwSt. abgegeben (Zuschlagsentscheidung gem. § 2 Z 48 BVergG 2006).

Nach dem ungenutzten Verstreichen der Stillhaltefrist gem. § 132 BVergG 2006 wird der Zuschlag erteilt und der Schlussbrief abgeschlossen.

Punkt 4: **Neubau Kinderkrippe; Vergabe Boden für Spielfläche Außenbereich**

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für das Gewerk *Boden für Spielfläche Außenbereich* wurde von DKN erstellt. Die Vergabe kann gemäß dem Bundesvergabegesetz als Direktvergabe durchgeführt werden.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Reihung	Firma	Anbotspreis nach Anbotsöffnung, excl. MwSt.	Anbotspreis nach Bietergespräch excl. MWSt.	Differenz
1	SP Sportanlagenbau Ges.m.b.H.	€ 44.851,81	€ 43.057,74	4 % Skonto innert 14 Tage
2	Obra/Kapeller	€ 72.484,29		+ 61,61 %
3	Strabag	€ 99.326,18		+ 121,45 %

Die Kostenschätzung der DKN beläuft sich auf € 35.000,00, das endgültige Angebot des Bestbieters liegt um € 9.851,81 über der Schätzung. Im Bietergespräch wurde folgende Zahlungsmodalität vereinbart: 4 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsprüfung.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, der Boden werde nicht als Platten verlegt sondern in Bahnen, weil dies technisch besser sei. Die Fa. Strabag hat ein eigenes Produkt angeboten, das höheren Anforderungen als gefordert entsprechen würde.

GR Thomas Schweigl regt an, sich über das Verhalten bei Hitze zu erkundigen, was Bgm. Rinner zusagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, das Gewerk Boden für Spielfläche Außenbereich für den Neubau Kinderkrippe zum Angebotspreis von € 44.851,81excl. MwSt. an die Firma SP Sportanlagenbau Ges.m.b.H. zu vergeben.

Punkt 5: **Örtliches Raumordnungskonzept; Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung**

Sachverhalt:

Der Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde nach der Behandlung der Stellungnahmen in der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2023 in der Zeit vom 15.06.2023 bis einschließlich 29.06.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb der Kundmachungs- und Stellungnahmefrist wurden keine weiteren Stellungnahmen abgegeben, sodass die Verordnung nun in der vorliegenden Form beschlossen werden kann.

Dem Gemeinderat wurden der Verordnungstext und die vollständigen Verfahrensunterlagen übermittelt.

Die Verordnung mit den zugehörigen Dokumenten und den eingegangenen Stellungnahmen sowie dem Schlussbericht des Raumplaners muss zur Verordnungsprüfung beim Amt der Tiroler Landesregierung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stams beschließt zu Punkt 5) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen:

Gemäß § 63 Abs. 9 iVm § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stams unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 13.07.2023 beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stams sind die Verordnung laut Anlage dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 02.06.2023 mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Stams fortgeschrieben wird, die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen „Plan über die bauliche Entwicklung / Freihalteflächen (221FS19-01 und 221FS19-01Ü)“, die „Erläuterung der Zähler“ jeweils vom 02.06.2023 sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, im Internet unter der Adresse www.stams.co.at zugänglich.

Punkt 6: **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

6.1. Pflege der Gemeindestraßen

GV Schweigl sagt, ihn störe nach wie vor, dass wenig befahrene Gemeindestraßen regelrecht „zuwachsen“.

Bgm. Rinner antwortet, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Unkrautbewuchs nicht bekämpft werden könne.

6.2. Freizeitwege

Vbgm. Wallner fragt, ob zum vorgesehenen Bauende der Wasserleitungsverlegung auch die Wanderwege fertiggestellt sein werden.

Bgm. Rinner antwortet, das sei so vorgesehen, geringfügige Restarbeiten können schon noch später notwendig sein.

6.3. Schutzweg Wirtsgasse

GR Thomas Schweigl fragt, ob der Schutzweg in der Wirtsgasse nun nicht komme.

Bgm. Rinner sagt, dafür gebe es keine positive Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft.

6.4. Haltelinie nördliche Stiftszufahrt

GR Thomas Schweigl sagt, die Haltelinie bei der Ausfahrt sei im Bereich der Pflasterung unterbrochen.

Bgm. Rinner antwortet, das sei keine Haltelinie nach der StVO sondern als Hinweis gedacht, wie weit Fahrzeuge vorfahren können, um eine ausreichende Sicht nach Süden zu haben.

6.5. Wasserversorgung Stams – Göh

GR Thomas Schweigl regt an, eine Verbesserung der Trinkwasserversorgung des Göh, z.B. vom Hochbehälter St. Anna aus, zu untersuchen.

Bgm. Rinner sagt, das sei ein eigenes größeres Projekt, das nur mittelfristig umgesetzt werden könne.

6.6. Gemeindestraße Windfang

GR Thomas Schweigl sagt, dass die Gemeindestraße beim Haus Riml in einem sehr schlechten Zustand sei und gerichtet werden müsse.

Bgm. Rinner antwortet, das sei ihm bekannt. Weil die Familie Riml aber bald mit Baumaßnahmen beginne, werde die Straße erst danach gerichtet.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt. Bgm. Mag. Rinner MSc. bedankt sich bei den Mandatären für die Teilnahme und schließt um 19:23 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer
Walter Christl